

Karlsruhe, 08.09.2020

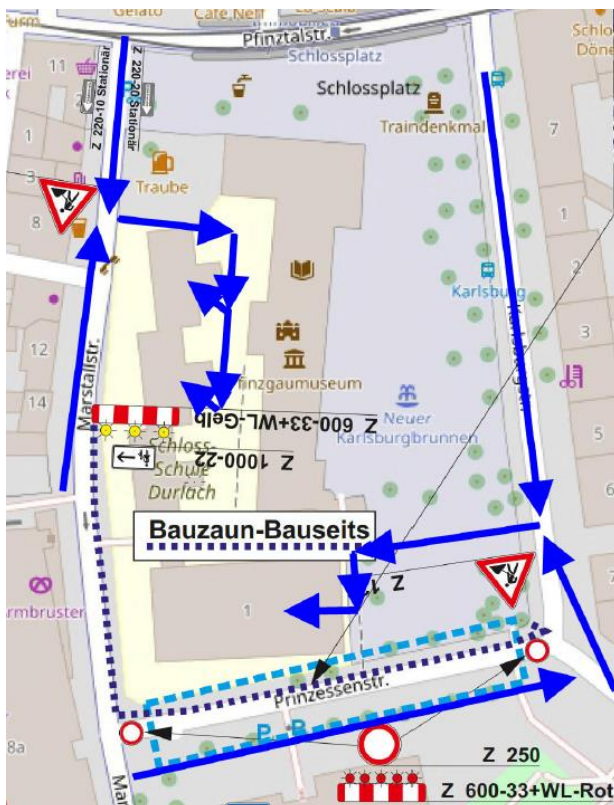
Liebe Eltern,

*Wir hoffen Sie konnten die Sommertage mit Ihrer Familie genießen und haben Zeit gefunden für all das, was Ihnen wichtig war.*

## Umbau und neuer Schulweg

Über die Ferien hat sich unsere Schule zu einer Großbaustelle verwandelt. Sicher wird dies für Ihre Kinder sehr spannend sein. Im Inneren des Schulhauses wurden alle Renovierungsarbeiten, die zur sogenannten Interimslösung nötig sind, nahezu abgeschlossen. Daher kann der Unterricht nach Plan stattfinden.

Ein besonderes Anliegen ist uns der **Schulweg am ersten Schultag**. Daher möchten wir Sie schon heute über mögliche Laufwege informieren und auch auf einige schwierige Stellen hinweisen. Am Wochenende werden wir auch noch Fotos auf die Homepage stellen, dann können Sie sich alles anschauen. Vielleicht haben Sie ja auch die Gelegenheit den Schulweg am Wochenende mit Ihrem Kind zu üben. HERZLICHEN DANK für Ihre Unterstützung!



- Die Prinzessinnenstraße ist für Autos gesperrt. Bringen Sie Ihr Kind daher wenn möglich zu Fuß.
- Der Zugang zum Hauptgebäude erfolgt über die Karlsburgstraße über den „Übergangsschulhof“.
- Der Zugang zum B- und C-Bau erfolgt über die Marstallstraße. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder bis zur Querungshilfe auf der Seite des Scheck-In Centers laufen.
- Für die Schüler schwierige Stellen ergeben sich aus unserer Sicht, wenn:
  - die Schüler auf der „falschen“ Seite der Marstallstraße (also auf der Seite des Schlossgartens) laufen und die Querungshilfe nicht nutzen können.
  - die Schüler zwar gesperrte, aber für den Baustellenverkehr dennoch freigegebene Prinzessinnenstraße überqueren müssen.

Am ersten Schultag werden daher an diesen Stellen Lehrkräfte stehen, die den Schülern helfen den richtigen Weg zu finden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die Veränderungen, damit es sicher zur Schule kommt.

Wir werden die baulichen Änderungen und die neuen Schulwege am ersten Tag natürlich auch im Unterricht besprechen und üben.

## Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an der Schloss-Schule

Auch der Pandemiebetrieb veranlasst uns, Sie bereits im Vorfeld zu informieren. **Das Wichtigste zuerst: Bitte geben Sie Ihrem Kind die „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ ausgefüllt am ersten Schultag in die Schule mit. Sollte das Dokument nicht vorliegen, kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen.**

### Allgemeine Voraussetzungen:

Seit 31.08.2020 ist die neue Corona-Verordnung Schule veröffentlicht. Dieses Konzept beinhaltet die Umsetzung folgender Eckpunkte:

- Unterrichtsbeginn und Pausen sind zeitversetzt einzuplanen.
- Die Kinder haben täglich Präsenzunterricht.
- Musik- und Sportunterricht finden wieder statt.
- Die Durchmischung der Klassen ist möglichst gering zu halten.

In der konkreten Umsetzung bedeutet dies:

- Grundschüler benötigen KEINE Maske mehr und müssen auch KEIN Abstandsgebot in der Schule einhalten.
- Dennoch gilt:
  - Wenn du in dein Klassenzimmer kommst, wasche dir gleich die Hände.
  - Vor und nach der Vesperpause wasche dir die Hände.
- Wir werden jeder Klasse eine eigene Toilette zuweisen. So können wir Begegnungen mit Schülern aus anderen Klassen nahezu vermeiden.
- Schüler dürfen nur wenn Sie symptomfrei sind (in Bezug auf Fieber und Erkältungssymptomatik) am Präsenzunterricht teilnehmen.

### Zeitlicher Überblick:

Für alle Klassen 1/2 gilt:		Für die Klassen 3/4 gilt:
<b>08.15 – 12.45 Uhr</b>		<b>08.00 – 12.30 Uhr</b>
Unterricht		Unterricht
Mittagsband		Mittagsband
13.45 – 15.45 Uhr		13.45 – 15.45 Uhr
Ganztageschule		Ganztageschule

### Betreuungsangebote:

- ✓ Die ergänzende Betreuung (Kernzeit) und Hort finden wieder statt. Die Gruppen werden hier dem Vormittag, also den Klassen, soweit möglich angepasst werden.
- ✓ Ganztags:

Auch im Ganztags sind wir durch die geltenden Hygienebestimmungen und die Vorgabe, möglichst konstante Lerngruppen zu bilden, in diesem Schuljahr etwas eingeschränkt. Dies betrifft auch das AG-Programm, das wir bisher anbieten. Wir haben dennoch bereits Ideen, wie wir den Nachmittag für die Kinder abwechslungsreich und gewinnbringend gestalten können. Konkrete Informationen hierzu erhalten Sie in den kommenden Tagen.

Ganztageskinder gehen mittags gemeinsam mit dem Erzieher in 2 Schichten zum Mittagessen.

### Räume und Ein- und Ausgänge

1/2a	Frau Syré	B5 (B-Bau EG links)
1/2b	Fr. Bullinger	B6 (B-Bau EG rechts)
1/2c	Fr. Birkle	205
1/2d	Fr. Bauer	105
1/2e	Hr. Nicolai	207
1/2f	<b>Fr. Beiser</b>	206
1/2g	Fr. Thiel	B1
1/2h	Fr. Clauß	B2

3/4a	Fr. Schmitt	004
3/4b	Fr. Schwegmann	C6 (C-Bau EG rechts)
3/4c	Fr. Riehl-Barth / Fr. Miller	C2
3/4d	Fr. Faix	C5 (C-Bau EG links)
3/4e	Fr. Schlehlein- Nicolai	C3
3/4f	Fr. Benz	C4
3/4g	Fr. Strieder	005
3/4h	Fr. Weißinger	C1

Alle Klassen werden in oben genannten Klassenzimmern unterrichtet. Der Zugang zum Hauptgebäude ist über den ehemaligen Seiteneingang möglich. Die Schüler, deren Klassenzimmer im B- und C-Bau liegt, gehen direkt dort ins Gebäude. Im Gebäude laufen wir möglichst rechts.

Damit nicht alle Schüler auf einmal den gleichen Ein- und Ausgang benutzen, bitten wir Sie Ihre Kinder ca. 5-10 Min vor Unterrichtsbeginn in die Schule zu schicken und direkt ins Klassenzimmer zu gehen. Eltern bitten wir das Schulhaus möglichst nicht zu betreten. In dringenden Fällen halten Sie sich bitte ans Abstandsgebot und das Tragen einer Alltagsmaske im Schulhaus.

Auch das Sekretariat befindet sich ab diesem Schuljahr an einem anderen Ort. Sie erreichen uns im Erdgeschoss Zimmer 003.

*Wir freuen uns sehr darauf gemeinsam mit Ihren Kindern das Schuljahr zu beginnen. Mit Umbau und Pandemiebedingungen wird das sicher ein besonderes Schuljahr. Schön, dass wir uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen freuen dürfen, um täglich das Beste für Ihre Kinder zu geben.*

*M. Erndwein      A. Krull*

Melanie Erndwein      und      Anette Krull

## Datenschutzerklärung

<b>Gegenstand der Datenerhebung</b>	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:  <b>Schloss-Schule Duralch Melanie Erndwein Prinzessentr. 1 76227 Karlsruhe</b>
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r</b>	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  <b>Gnant, Alexander (SSA Karlsruhe): Alexander.Gnant@ssa-ka.kv.bwl.de</b>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2020 (30. Juli 2020) gelöscht.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rektor oder die Rektorin</li> <li>• der Konrektor oder die Konrektorin</li> <li>• die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter</li> <li>• die Klassenlehrkraft</li> </ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	<b>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung</b> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. <u>Weitere Details siehe Anlage</u>
	Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.  Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.  Sie haben das Recht, sich beim  <b>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</b>  zu beschweren.
<b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen;  Folgen der Verweigerung</b>	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.  Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona- Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

### Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
  - Fieber ab 38°C,
  - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
  - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

### Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

-----  
**Bitte geben Sie folgenden Abschnitt ihrem Kind am ersten Schultag mit:**

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

